



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	15.08.2012		
Geschäftszeichen	BS-211-Se/Me/Sei/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 324/12

Betreff: Bildung, Betreuung und Erziehung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Sachstandsbericht und weitere Planung

Anlagen: 5

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen
2. Der Weiterentwicklung der Betreuung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft in der vorgelegten Form zuzustimmen.
3. Der Finanzierung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für
das Jahr 2013 in Höhe von 626.000 €
das Jahr 2014 in Höhe von 682.500 €
zuzustimmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ABI, BM 1, BM 2, FAM, KITA, OB, ZS/F	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Auswirkungen auf den Stellenplan: ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC:		Mehrbedarf 2013	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	160.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	721.000 €
Möbel und Ausstattung	€	+ Sonderfaktoren FAM	65.000 €
Technische Ausstattung		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	626.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 214002-610/2110-610	551.000 €*)
Verfügbar:	0€	PRC 3620-640	65.000 €*)
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€		
bzw. Investitionsauftrag 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	10.000 €**)
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*) Sonderfaktoren, zur Kenntnis gegeben im Rahmen der Beratung der Eckdaten (GD 261/12)

***) Über die Eckdaten hinausgehender zusätzlicher Mehrbedarf aufgrund der Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagschule an der Albrecht-Berblinger-Grundschule (wegfallende Elternbeiträge, Einführung einer Betreuungszeit ab 7.00 Uhr, Gewährung des entsprechenden städtischen Jugendbegleiterzuschusses)

Zusammenfassung der Betreuungsangebote an Grundschulen in städtischer Trägerschaft

		SJ 2000/01	SJ 2011/12	Differenz in %- Punkte
Betreuungs- angebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	Anzahl Schulen mit Verlässlicher Grundschule	25 *) 100 %	24 100 %	+ - 0
	Teilnehmer Verlässliche Grundschule	445 10 %	1.871 52 %	+ 42
Ganztägige Betreuungs- angebote	Anzahl Schulen mit Flexibler Nachmittagsbetreuung	0 0 %	11 46 %	+ 46
	Teilnehmer Flexible Nachmittagsbetreuung	0 0 %	803 22 %	+ 22
	Anzahl Ganztags- Grundschulen	1 4 %	5 21 %	+ 17
	Teilnehmer an Ganztagschule	52 1 %	541 15 %	+ 14
Jugendbegleiter- programm	Anzahl teilnehmender Grundschulen	0	16 67 %	+ 67
Mittagessen an Grundschulen	Anzahl Grundschulen	0	17 71 %	+ 71
	Anzahl teilnehmender Grundschüler am Essen	0	661 18 %	+ 18

*) Auflösung der Wagner-Grundschule zum Schuljahr 2009/10

Die vorliegende Sitzungsvorlage soll über die notwendigen Beschlussanträge hinaus insbesondere dazu dienen, über die aktuellen und geplanten Betreuungsangebote an Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu informieren.

1. Ausgangslagen

1.1. Ausgangslage in Baden-Württemberg

Im Jahr 2006 hat das Land Baden-Württemberg die Neukonzeption "Bedarfsorientierter Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg" beschlossen. Ziel war es, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagschulen zu schaffen.

Die Bausteine des Landeskonzeptes sind:

- Verlässliche Grundschule
- Flexible Nachmittagsbetreuung
- Ganztagschule
- Jugendbegleiterprogramm
- Hausaufgabenbetreuung

In Anlage 1 sind diese Bausteine näher beschrieben sowie die Zuständigkeiten und die aktuelle Situation in der Stadt Ulm aufgeführt.

Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände haben im Jahr 2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart und sieht jährliche Fördermittel i.H.v. von 50 Mio. Euro vor.

Das Schulbauförderprogramm 2011 beläuft sich auf 52,1 Mio. Euro, davon wurden im Regierungsbezirk Tübingen 11,572 Mio. Euro bezuschusst. Ulm erhielt hieraus für die Erweiterung des Schulzentrums Wiblingen 186.000 Euro Zuschuss. Für 2012 ist die Antragstellung für die Mensa Sägefeldschule/Wilhelm-Busch-Schule und Meinloh-Grundschule vorgesehen.

1.2. Ausgangslage in Ulm:

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat am 07.07. 2010 dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zugestimmt (GD 268/10). U.a. wurde

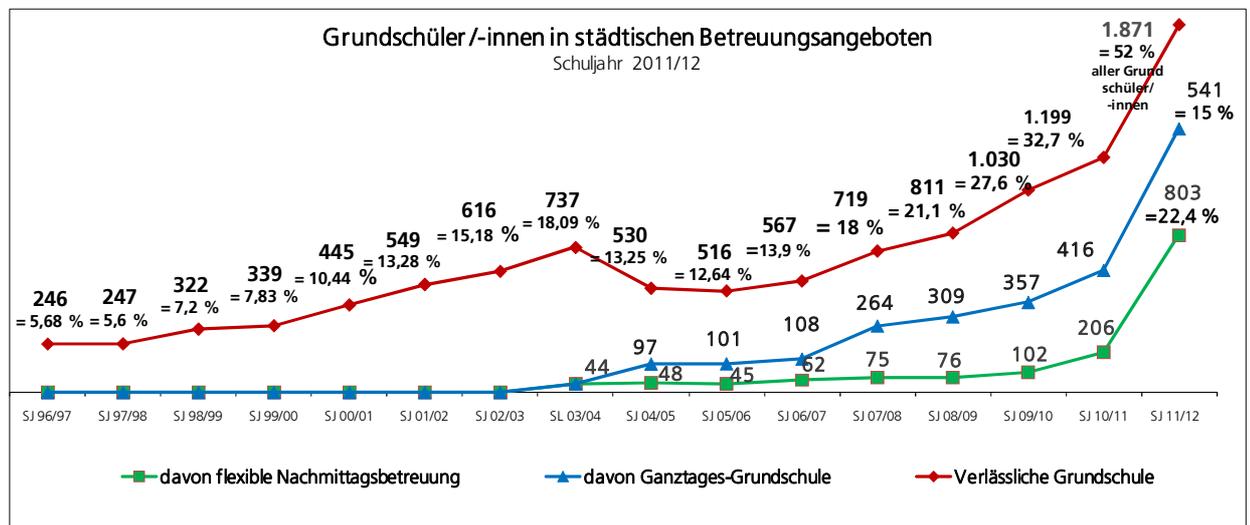
1. der Finanzierung für die **Verlässliche Grundschule** und die **Ganztagsbetreuung** sowie für ergänzende Maßnahmen zugestimmt,
2. der Gewährung eines Zuschusses zum **Jugendbegleiterprogramm** zugestimmt,

3. der Gewährung eines **Zuschusses** zur täglichen **Hausaufgaben-Betreuung** in Höhe von 25 Euro pro Schulklasse und Unterrichtsstunde (max. 5 Wochenstunden pro Klasse) an der Eduard-Mörrike-Schule, die dies modellhaft anbietet, zugestimmt und
4. die Verwaltung mit der Entwicklung eines **Konzepts** beauftragt, wie die Betreuungskräfte von **pädagogischen Fachkräften** unterstützt werden können und
5. die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts beauftragt, wie **Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung** (HzE) in das schulische Ganztagsangebot integriert werden können.

1.3. Situation in Ulm im Schuljahr 2011/12

1.3.1. Entwicklung der Zahl der Grundschüler/-innen in städtischen Betreuungsangeboten.

Die Anzahl der betreuten Kinder in den 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft hat sich wie folgt entwickelt:



1.3.2. Betreuungsangebote:

- 24 Grundschulen (=100%) bieten eine Betreuung im Rahmen der **Verlässlichen Grundschule** bedarfsorientiert bis max. 14 Uhr an.
- 11 Grundschulen (= 46 %) bieten eine ganztägige Betreuung im Rahmen der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** von 14.00 - max. 17.00 Uhr an.
- 5 Grundschulen (= 21 %) bieten eine Betreuung im Rahmen des **Ganztagsschulangebots** des Landes an.
- 16 Grundschulen (= 67 %) nehmen am **Jugendbegleiterprogramm** teil.
- 17 Grundschulen (= 71 %) bieten eine **Hausaufgabenbetreuung** an.

Aus Anlage 2 sind die einzelnen Angebote (Stand: Mai 2012) nebst Stundenumfang sowie die Finanzierung der Nachmittagsbetreuungsangebote an Grundschulen in städtischer Trägerschaft ersichtlich.

1.3.3. Betreuungszeiten:

Die Betreuungsangebote erstrecken sich von frühestens 6.30 Uhr bis max. 17.00 Uhr (s. Anlage 4).

1.3.4. Standorte mit ganztägiger Betreuung:

Die Standorte der Grundschulen mit ganztägiger Betreuung nach Sozialräumen gegliedert sind aus Anlage 3 ersichtlich.

1.3.5. Finanzielle Auswirkungen

	Zuschussbedarf insgesamt	
	2012	2013
Verlässliche Grundschule inkl. Flexible Nachmittagsbetreuung	770.800 €	836.800 €
Ganztagsgrundschule	542.190 €	662.190 €

Fazit:

1. Seit Schuljahr 1999/2000 bieten alle 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bis 14.00 Uhr an.
2. Seit Schuljahr 2005/06 steigt der Bedarf für eine Betreuung an Grundschulen stetig an.
3. In jedem Sozialraum ist mindestens eine Grundschule in städtischer Trägerschaft eingerichtet, die ein ganztägiges Betreuungsangebot durchführt (s. Anlage 3).
4. Das Nachmittagsprogramm wird, in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung, von Betreuungskräften, Lehrkräften (im Rahmen von Deputatsstunden), Jugendbegleitern und anderen außerschulischen Partnern aus den Bereichen Kultur und Sport gemeinsam durchgeführt.

2. Weitere Entwicklung

Im Reformpaket des Landes ist der Ausbau der Ganztagschule vorgesehen, um damit die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Das Kultusministerium will den flächendeckenden

Ausbau vor allem im Primarbereich voranbringen, d.h. bis zum Jahr 2020 soll jede Grundschule zu einer Ganztagschule werden können, je nach Bedarf offen, teilgebunden oder gebunden. Nach der derzeitigen Planung sollen die Schulen per Gesetz die Mittagessen-Aufsicht übernehmen. Bisher wird diese Aufgabe von den Kommunen wahrgenommen. Im Rahmen der gesetzlichen Verankerung von Ganztagschulen ist darüberhinaus eine Investitionsförderung des Landes in Höhe von rd. 300 Mio. € bis 2014 vorgesehen.

Die von der Landesregierung geplante Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz steht noch aus.

a) Verlässliche Grundschule (s. Anlage 1 Ziff. 1)

Für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird derzeit ein Entgelt in Höhe von 45 €/Monat (für max. 11 Monate pro Schuljahr) erhoben. Dieser Regelbeitrag ermäßigt sich entsprechend der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie.

Den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von laufender Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, sowie Lobby-Card-Inhabern können auf schriftlichen Antrag die Elternbeiträge erlassen werden.

Durch die Steigerung der teilnehmenden Grundschüler/-innen um rd. 20 %-Punkte mussten zusätzliche Betreuungsgruppen nebst Betreuungspersonal akquiriert werden.

Da nach wie vor offen ist, mit welchem konkreten Stundenumfang sich das Land Baden-Württemberg bei der zu erwartenden Änderung des Schulgesetzes im Rahmen der Ganztagsbetreuung beteiligen wird, schlägt die Verwaltung vor, den durch den erhöhten Stundenaufwand notwendigen Personalaufwand nicht durch eigene Betreuungskräfte abzudecken. Die Verwaltung wird deshalb diesen Aufwand mit qualifizierten externen Anbietern abdecken.

Der finanzielle Mehrbedarf beziffert sich in

2012 auf 240.000 €

2013 auf 306.040 €.

b) Flexible Nachmittagsbetreuung (ab 14.00 Uhr) (s. Anlage 1 Ziff. 2)

Für das Betreuungsangebot "Flexible Nachmittagsbetreuung" wird derzeit ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 45 €/Monat (max. 11 Monate pro Schuljahr) erhoben.

Ein weiterer erheblicher Anstieg an teilnehmenden Grundschüler/-innen konnte auch in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung verzeichnet werden. Da die Zahl der teilnehmenden Grundschüler/-innen an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung stetig ansteigt, bestand im Schuljahr 2011/12 ein Stundenzuwachs für Betreuungskräfte in Höhe von rd. 70 Stunden/Woche. Die Verwaltung wird deshalb diesen Aufwand mit qualifizierten externen Anbietern abdecken.

Die Zahl der Grundschulen, die eine Betreuung im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung anbieten wuchs zum Schuljahr 2011/12 auf 11, im Schuljahr 2012/13 kommt zusätzlich noch die Michelsberg-Grundschule, im Schuljahr 2013/14 die Adalbert-Stifter-GS hinzu.

Je nach Bedarf wird das Angebot im Rahmen der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angepasst.

In jedem Stadtteil - Sozialraum - wird mindestens ein Angebot der Flexiblen Nachmittagsbetreuung durchgeführt.

c) Problemstellung Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung:

Es hat sich gezeigt, dass vor allem Schulanfänger mit einer ganztägigen Aufenthaltszeit in Ganztagschulen mit Lerninhalten zunehmend überfordert sind. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Biberach sowie den betroffenen Schulleitungen ein Konzept entwickelt, wie parallel zum Ganztagsschulbetrieb eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung mit spielerischen Momenten und notwendigen Ruhephasen durchgeführt werden kann. Dies wird an allen Ganztagsgrundschulen angeboten. Die dort angemeldeten Grundschüler/-innen werden von in der Erziehung erfahrenen Betreuungskräften angeleitet.

Diese Betreuung ist aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport kostenfrei anzubieten, solange sie im Rahmen der teilgebundenen und gebundenen Ganztagschule durchgeführt wird, andernfalls können von den Eltern Gebühren für die Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung erhoben werden (s. Ziff. 2. a und b). Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen gehen zulasten der Kommunen.

d) Ganztagsgrundschule (s. Anlage 1 Ziff. 3 a, b und c)

Im Schuljahr 2011/12 verzeichnete die Stadt Ulm 5 Ganztagsgrundschulen, ab Schuljahr 2012/13 wird das Schulzentrum Nord, Eduard-Mörrike-Grundschule als offene Ganztagsgrundschule hinzukommen.

Derzeit ist die Albrecht-Berblinger-Grundschule dabei, ein Konzept für eine teilgebundene Ganztagsgrundschule (s. GD 338/12) zu entwickeln. Nach Antragstellung zum 01.10.2012 soll der Ganztagsschulbetrieb vorbehaltlich der Beschlussfassung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales ab Schuljahr 2013/14 gestartet werden.

Der finanzielle Mehrbedarf für Ganztagsgrundschulen insgesamt beziffert sich in
2012 auf 127.501 €
2013 auf 245.501 €.

e) Städtische Horte

Derzeit bestehen folgende städtische Hortplätze:

- Tageseinrichtung für Kinder Ruländerweg
- Tageseinrichtung für Kinder Schülerhort Böfingen
- Tageseinrichtung für Kinder Wielandstraße
- Tageseinrichtung für Kinder Burgauerweg

- Tageseinrichtung für Kinder Neunkirchenweg

Mit Einführung eines Ganztagsgrundschulbetriebs an Grundschulen empfiehlt die Verwaltung, die Betreuungsangebote von Horten für Schüler/-innen an Grundschulen in einen Ganztagsgrundschulbetrieb zu integrieren, um damit eine pädagogisch abgestimmte, erzieherische und sozial orientierte Betreuung zu erreichen. Dies wird exemplarisch im Schülerhort Böfingen in Kooperation mit der Eduard-Mörrike-Schule erfolgen.

Schüler/-innen, die an der Betreuung im Schülerhort teilnehmen, sind teilweise auch durch Maßnahmen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) über die Hilfen zur Erziehung (HzE) betreut. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Biberach und der Eduard-Mörrike-Grund- und Werkrealschule Ulm-Böfingen einen Umsetzungsplan erarbeitet, wie zum Schuljahr 2013/14 der sich in Böfingen befindliche Hort in den laufenden Schulbetrieb der Eduard-Mörrike-Schule integriert werden kann, mit der Zielsetzung, dass die Qualität im pädagogischen und im erzieherischen Bereich weitgehendst erhalten bleibt. Aus diesem Grund wird bereits zum Schuljahr 2012/13 kein neues Kind im Schülerhort aufgenommen, da diese Schüler/-innen ab Schuljahr 2012/13 im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowohl erzieherische als auch pädagogisch begleitende Betreuung in der Eduard-Mörrike-Schule erhalten.

Bei der Konzeptentwicklung zur Zusammenführung der Schulkindbetreuung an der Eduard-Mörrike-Grundschule in Böfingen wurde deutlich, dass eine qualitative Annäherung der schulischen Betreuung an die Betreuung im Hort einer Senkung des Betreuungsschlüssels bedarf. Neben den Betreuungstätigkeiten müssen auch die durch den Ganztagsbetrieb entstehenden organisatorischen Aufgaben innerhalb des Betreuungsteams bewältigt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betreuungsschlüssel an der Eduard-Mörrike-Grundschule ab dem Schuljahr 2012/13 von derzeit 20 auf künftig 15 Schüler/-innen pro Betreuungskraft zu senken.

f) Mittagstischverpflegung

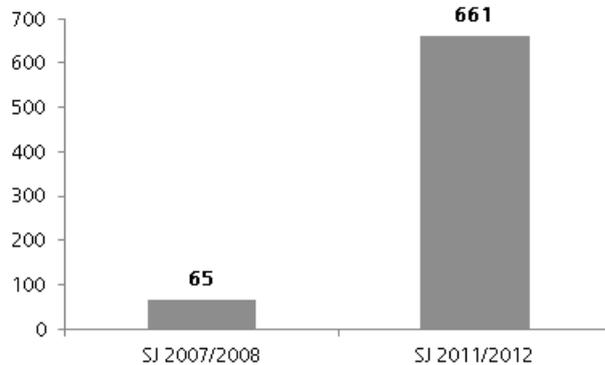
Die Mittagstischangebote pro Sozialraum einschließlich der Wochentage sind aus Anlage 5 ersichtlich.

Die erneut gestiegenen Essenszahlen erfordern an mehreren Grundschul-Standorten eine Ausweitung der Mittagstischverpflegung.

Hinzu kommt, dass sowohl an den Ganztagsgrundschulen als auch an einem Großteil der Grundschulen mit flexibler Nachmittagsbetreuung zusätzlich am Freitagnachmittag Betreuungsbedarf besteht. Dadurch wird im laufenden Schuljahr auch ein erhöhter Bedarf an Mittagstischverpflegung für den Freitag notwendig werden.

Analog zu den Stundenentgelten der Betreuungskräfte der AWO sollen auch die Stundenentgelte der Mittagskräfte an die Stundenentgelte der städtischen Mittagskräfte tariflich angepasst werden.

**Steigerung Mittagstisch an GS von Schuljahr
2007/2008 auf 2011/2012
(angemeldete Grundschüler/-innen)**



Der Anbieter der Mittagstischverpflegung wird in enger Abstimmung mit Schulleitung und Elternvertretung im Rahmen der vergaberechtlichen Vorgaben gewählt. Über die Mittagstischverpflegung wurde zuletzt am 25.05.2011 (GD 176/11) berichtet.

g) Jugendbegleiterprogramm (s. Anlage 1 Ziff. 5)

Mit Beschluss vom 25.05.2011 (GD 176/11) wurde einer Erhöhung der Bezuschussung des Jugendbegleiterprogramms zugestimmt. Dies bedeutet konkret, dass zu dem vom Land gewährten Zuschuss von der Stadt Ulm ein weiterer Zuschuss gezahlt wird, um ein pädagogisch qualifiziertes Betreuungsangebot gewährleisten zu können. Das Jugendbegleiterprogramm soll im Haushaltsjahr 2013 auf 24 Grundschulen (= alle Grundschulen) und Sonderschulen ausgeweitet werden.

Die Höhe des Zuschusses und das Angebot im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms sind aus Anlage 1 ersichtlich.

h) Weiter-/Qualifizierung des Betreuungspersonals sowie von Jugendbegleiter/-innen

Es werden dem Betreuungspersonal mind. 2 Fortbildungen pro Schuljahr angeboten. Dies soll beibehalten werden. Der dafür nötige Finanzaufwand wird über das laufende Budget gedeckt (GD 268/10). Dabei handelt es sich um Themen aus dem pädagogisch erzieherischen Bereich wie auch im Bereich des Umgangs mit schwierigen Kindern.

In Kooperation mit "engagiert in ulm" wurde im vergangenen Jahr eine Jugendbegleiter-Fortbildung entwickelt, die im Februar 2012 sehr erfolgreich gestartet ist. Diese Fortbildungen werden sowohl über den Landeszuschuss, Teilnehmerbeiträge als auch über den städtischen Zuschuss zum Jugendbegleiterprogramm, der den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wird, finanziert.

Nachdem das Land angekündigt hat, sich verstärkt in die Betreuung von Grundschulkindern mit pädagogischen Kräften zu beteiligen, wird in Abstimmung mit der endgültigen Gesetzeslage und dem Staatlichen Schulamt Biberach ein Konzept der pädagogischen Begleitung der kommunalen Betreuungsangebote entwickelt werden.

i) **Hausaufgabenbetreuung** (s. Anlage 1 Ziff. 6)

Zwischenzeitlich bieten 17 Grundschulen in städtischer Trägerschaft eine eigenständig organisierte Hausaufgabenbetreuung an.

Aus Anlage 2 ist der Umfang der Hausaufgabenbetreuung je Grundschule, die ein solches Angebot vorhält, ersichtlich.

j) **Ferienbetreuung**

▪ **Allgemeine Ferienbetreuung**

Das im letzten Jahr von ABI/SB und dem Stadtjugendring (SJR) entwickelte Konzept zur ganztägigen Ferienbetreuung soll den Bedarf durch ein breites Angebot unterschiedlicher Träger decken. Aus diesem Grund wurde u.a. eine Homepage (www.ferien-ulm.de) eingerichtet, um aus den vielfältigen Angeboten der freien Träger und der Stadt Ulm geeignete Betreuungsangebote in der Ferienzeit zu finden.

Das Konzept zur ganztägigen Ferienbetreuung, für das eine 1-jährige Erprobungsphase beschlossen wurde (s. Anlage 4 der GD 176/11), befindet sich seit Januar 2012 im Praxistest. Dafür wurden 65.000 € zur Verfügung gestellt (s. GD 176/11).

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Bericht über die Erfahrungen dieses Ferienbetreuungsprogramms abgeben und einen Vorschlag für die weitere Entwicklung zur Beschlussfassung vorlegen.

▪ **Halbtägige Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

Das Angebot ist aus Anlage 1 Ziff. 6 ersichtlich. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich freiwillige Leistung der Kommune, die nicht vom Land bezuschusst wird. Diese Betreuung wird seit dem Schuljahr 2001/2002 angeboten. Sie findet bedarfsorientiert an ausgewählten Grundschulstandorten statt, wobei gewährleistet ist, dass, bei entsprechendem Bedarf, in jedem Sozialraum eine solche Ferienbetreuung durchgeführt wird.

▪ **Ganztägige Ferienbetreuung an Ganztagsgrundschulen**

Um den Eltern von Kindern in Ganztagsgrundschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder auch in den Ferien ganztägig betreut zu wissen, bietet die Stadt Ulm seit dem Schuljahr 2011/12 versuchsweise eine ganztägige Ferienbetreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an Ganztagsgrundschulen mit Betreuungspersonal, das schon in den Betreuungen an den Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung eingesetzt wird, an. Kriterien sind dabei die Möglichkeiten der Mittagstischversorgung und ausreichend Bewegungsraum für die teilnehmenden Schüler/-innen. Dieses Angebot wurde primär für die Ganztags Schüler/-innen eingerichtet, die am Ganztagsbetrieb einer Ganztagsgrundschule teilnehmen.

Inklusive Mittagessen müssen 100 Euro für das erste Kind, 75 Euro für das zweite Kind und 50 Euro für jedes weitere Kind, das an der Ferienbetreuung teilnimmt, für die Woche gezahlt werden. Für die Stadt ist diese Erweiterung der Betreuungszeiten auf 17.00 Uhr ab einer Teilnehmerzahl von rd. 15 Kindern kostenneutral. Es ist Teil des Konzeptes, dass die Ferienbetreuung zwar an der Schule angebunden ist, sich aber im Rahmen der Aktivitäten in den Sozialraum öffnet und sich mit Kooperationspartner aus dem Sozialraum vernetzt.

Das Angebot konnte mangels Bedarf (3 Anmeldungen) nicht realisiert werden. Es wird dennoch zunächst aufrecht erhalten, um zu gegebener Zeit zu einer echten Bedarfslage zu kommen. Bewährt sich diese, sollen die weiteren 3 Ferienwochen (jeweils 1 Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien) analog der städtischen Halbtagesferienbetreuung ebenfalls angeboten werden.

3. Zusammenfassung und finanzielle Entwicklung der einzelnen Maßnahmen

Die Finanzierung der Betreuungsangebote sowie Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm sind aus Anlage 1 ersichtlich.

	HHJ 2012 ca. in €	HHJ 2013 ca. in €	HHJ 2014 (nachrichtlich)
Vorauss. <u>zusätzliche</u> finanzielle Auswirkungen (Kalkulationsbasis Rechnungsergebnis 2011)			
Flexible Nachmittagsbetreuung (s. Ziff. 2.b)	- 12.000 €	6.100 €	26.500 €
für Entgelterhöhungen AWO-Kräfte	315.000 €	305.000 €	309.000 €
Unterstützungsmaßnahmen Eduard-Mörrike-Schule (s. Ziff. 2.d)	3.000 €	7.000 €	4.000 €
Senkung Betreuungsschlüssel von 20 auf 15 (s.Ziff. 2.e)	12.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausweitung des Jugendbegleiterprogramms für Grundschulen von 16 auf 24 (s. Ziff. 2.g)	12.000 €	40.000 €	40.000 €
Ausweitung des Jugendbegleiterprogramms auf Sonder- und Förderschulen	12.000 €	20.000 €	40.000 €
Hausaufgabenbetreuung (s. Ziff. 2.i)		30.000 €	110.000 €
Materialkosten für Betreuungsangebote	1.000 €	2.000 €	2.000 €
Ausweitung Mittagstischverpflegung und Speiseresteentworgung (s. Ziff. 2.f)	23.000 €	91.000 €	91.000 €
Tarifliche Anpassung für Mittagskräfte (s. Ziff. 2.f)	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ganztägige Ferienbetreuung unabhängig vom Schulstandort (s. Ziff. 2.h)		65.000 €	
Summe	426.000 €	686.000 €	742.500 €
Budgetberücksichtigt ab Haushalt 2012		- 60.000 €	- 60.000 €
Mehrbedarf		626.000 €	682.500 €

